

Nutzen der allgemeinen Meistbegünstigung immer fragwürdiger geworden. Jedenfalls dürften Sondervergünstigungen, welche sich Staaten in sogenannten multilateralen Handelsverträgen gewähren, nicht ohne weiteres dritten Staaten gewährt werden.

Das grundsätzlich geforderte Kontingentsystem in Verbindung mit Ein- und Ausfuhrverboten bedeutet für die deutsche Ausfuhr nach meistbegünstigten Ländern eine schwere Gefahr, wie dies die jüngsten Erfahrungen, besonders mit den Niederlanden und Dänemark, deutlich gezeigt haben. —

Es werden sodann die besonderen Forderungen des Reichs-Landbundes geprüft und ihre Undurchführbarkeit bzw. Schädlichkeit nachgewiesen.

So begreiflich es bei der überaus schweren Notlage der Landwirtschaft ist, wenn der Reichs-Landbund zu allen denkbaren Vorschlägen greift, so sind diese doch so unüberlegt, zweckwidrig und schädlich, lassen in kurzsichtigem Egoismus jede Rücksichtnahme auf das gemeinsame Interesse der deutschen Wirtschaft derart vermissen, daß ihnen nach Ansicht des Außenhandelsverbandes durchweg keine Folge gegeben werden sollte. (VI 1,862)

Schweizerische Uhrenindustrielle fordern Ausfuhrsperrung für Uhrschaablonen und Rohwerke. Die Weltwirtschaftskrise wie auch die Erhöhung der amerikanischen Einfuhrzölle hat nach den Rekordjahren 1928 und 1929 für die schweizerische Uhrenindustrie einen schweren Rückschlag gebracht. Schon in den ersten neun Monaten des laufenden Jahres ist die schweizerische Ausfuhr an fertigen Uhren um 22% gegenüber der gleichen Zeit des Vorjahres zurückgegangen. Im Oktober hat sich der Rückgang auf 33 $\frac{1}{3}$ % erhöht.

Die schweizerischen Fertighuhrenfabrikanten arbeiten daher jetzt wieder in verstärktem Maße darauf hin, die in den letzten Jahrzehnten im Auslande entstandenen Taschen- und Armbanduhrenmontageindustrien, die auf den Bezug schweizerischer Rohwerke und Uhrschaablonen angewiesen sind, durch die vollständige Unterbindung der Ausfuhr von Rohwerken und Schablonen lahmzulegen, um so die Ausfuhr der fertigen Schweizer Taschen- und Armbanduhren zu heben. Einer der führenden Fertig-Fabrikantenverbände der schweizerischen Uhrenindustrie — der Kantonal-Bernische Uhrenfabrikanten-Verband — hat auf seiner im schweizerischen Uhrenzentrum Biel abgehaltenen Herbstversammlung den Antrag gestellt, die zur Rationalisierung und Wiedergesundung der schweizerischen Uhrenindustrie zwischen den einzelnen Fabrikantengruppen abgeschlossenen Verträge von seiten der Fertigfabrikanten nur zu erneuern, wenn von den zuständigen Verbänden eine vollständige Unterbindung der Ausfuhr der Schablonen und demontierten Werke durchgedrückt und gewährleistet wird.

Wenn auch nicht zu erwarten ist, daß die schweizerische Uhrenindustrie in ihrer Gesamtheit einer vollständigen Ausfuhrsperrung für Rohwerke und Schablonen zustimmen wird, so ist doch, besonders bei der ungünstigen Entwicklung der schweizerischen Uhrenaufuhr, damit zu rechnen, daß die schon bestehenden einschränkenden Bestimmungen über die Lieferung von Uhrschaablonen und Rohwerken an ausländische Abnehmer durch den Rohwerktrutz noch wesentlich verschärft werden. Nach den bisher geltenden Abmachungen vom 1. November 1928 ist die Ausfuhr von Schablonen und Rohwerken der Menge und dem Preis nach gebunden und auf die Länder Frankreich, Deutschland, Polen und Japan beschränkt in der Höhe der Bezüge des Jahres 1927 und unter Berechnung eines Aufschlages von 20% auf die Verbandspreise.

Von jeder Einschränkung der Belieferung ausländischer Bezahler der schweizerischen Uhrschaablonen und Rohwerke wird in Deutschland die Pforzheimer und Schw. Gmünder Taschen- und Armbanduhrenindustrie, auf welche 13 Mill. RM des insgesamt 25 Mill. RM betragenden Erzeugungswertes der ganzen deutschen Taschenuhrenindustrie, also mehr als 50%, entfallen, besonders stark betroffen, da die Pforzheimer und Schw. Gmünder Armband- und Taschenuhrenindustrie noch wesentlich von der Belieferung mit Schweizer Uhrschaablonen usw. abhängig ist. 80% dieser Erzeugung sind Armbanduhren, was rund 15% der gesamten schweizerischen Armbanduhrenaufuhr entspricht. Den mit dem Schweizer Rohwerktrutz seit Ende 1928 getroffenen Vereinbarungen gemäß ist der Wert der einzuführenden Uhrschaablonen auf jährlich 2,4 Mill. RM gegenüber einem früheren Bezug von 3,2 Mill. RM festgesetzt. Zum Bezug von Schablonen sind 45 deutsche Firmen gegen früher 90 Firmen durch den Schweizer Rohwerktrutz zugelassen. (VI 1,851)

Exportschwierigkeiten in der Edelsteinindustrie. Die Lage in der Oberstein-Idarer Edelstein- und Schmuckwarenindustrie hat sich durch das ständige Absinken des Exports nach dem europäischen Ausland und nach Übersee weiter verschärft. Die Absatzmöglichkeiten für die Edel- und Halbedelsteinindustrie nach Nordamerika haben sich infolge der ungünstigen Wirtschaftslage stark verringert, während im Handel mit synthetischen Edelsteinen das Geschäft mit Nordamerika und Ostasien vollkommen aus-

gefallen ist. Der Inlandsmarkt zeigt zur Zeit überhaupt keine Aufnahmefähigkeit. (VI 1,846)

Kauft rechtzeitig ein! Vom Verband der Grossisten des Edelmetallgewerbes wird uns geschrieben:

Die allgemein ruhige Geschäftslage hat bei einem Teil unseres Facheinzelhandels zu einer übertriebenen, oft gar nicht immer im Interesse des Einzelhändlers liegenden Zurückhaltung beim Wareneinkauf Veranlassung gegeben. Es kann nun aber wohl mit einiger Sicherheit angenommen werden, daß anlässlich des bevorstehenden Weihnachtsfestes wieder mit einer regeren Belegung des Geschäftes zu rechnen ist und dann die Ergänzung des Lagers an den Einzelhändler herantritt. Hier liegt es nun im Interesse des Facheinzelhandels, daß dieser mit der Bedarfsdeckung nicht solange wartet und den Einkauf bei den bewährten Bezugsquellen bald vornimmt, da sonst leicht dicht vor dem Weihnachtsfest die Grossistenlager nicht in der Lage sind, allen Anforderungen der Kundschaft gerecht zu werden.

Rechtzeitiger Neueinkauf erscheint auch deswegen notwendig, weil es in der heutigen schweren Zeit für den Edelmetallwarengroßhandel natürlich unmöglich ist, den Warenbedarf, der in früheren Jahren stets für feste Rechnung vom Einzelhandel gedeckt wurde, diesem zur Weihnachtszeit in Gestalt von Auswahlen zur Verfügung zu stellen. Soweit dies jedoch im Einzelfalle in kleinem Maße ermöglicht werden sollte, wird daran das Verlangen geknüpft werden, die Auswahlen umgehend zu erledigen, damit die nicht verkauften Waren sofort vom Großhandel seinen Abnehmern für weitere Auswahlen und nicht zuletzt für die Ausfuhr fest erteilter Aufträge dienstbar gemacht werden können. (VI 1,834)

Die Garantiegemeinschaft 2 x G schweizer und deutscher Uhrenfabriken schreibt uns: Die vielen bei uns eingehenden Anfragen seitens der Herren Uhrmacher über Zweck und Ziele unserer Garantiegemeinschaft 2 x G schweizer und deutscher Uhrenfabriken und deren Vertriebsstellen veranlassen uns zu nachstehender Aufklärung:

Der Grundgedanke in diesem Zusammenschluß liegt in dem Bestreben, durch Zusammenfassung der Kräfte einer größeren Anzahl von Fabriken sowie seitheriger Großhandelsfirmen das materielle und geistige Fundament zu bilden, das heute seitens der Herren Uhrmacher von den Lieferfirmen verlangt wird. Diese gesammelten Kräfte wirken sich aus in der Reklame und im gegenseitigen Erfahrungsaustausch über technische und handelspolitische Fragen.

Die letzten Jahre haben manche Umwälzung in unserem Fache gebracht. Die frühere Anschauung der deutschen Uhrmacher, daß Publikumsreklame für Markenuhren unter allen Umständen vermieden werden müßte, ist heute überholt. Die Erfahrungen der letzten Zeit haben im Gegenteil gelehrt, daß der deutsche Uhrmacher ausdrücklich die Publikumsreklame für Markenuhren wünscht. Reklame kostet aber Geld und nochmals Geld, besonders wenn sie großzügig durchgeführt werden soll. Für die einzelne Fabrik oder für die einzelne Großhandelsfirma sind aber die geldlichen Opfer für eine großzügige Werbung so ungeheuer groß, daß sich diese finanzielle Belastung notwendigerweise durch Erhöhung der Uhrenpreise oder durch besondere Belastung der Uhrmacher durch Reklamebeiträge auswirken muß. Einige schweizer und deutsche Uhrenfabriken sind nun auf den Gedanken gekommen, durch Zusammenschluß innerhalb der Industrie unter Einschluß einer Anzahl von seitherigen Großhandelsfirmen, die durch besondere Verträge Vertriebsstellen werden, die finanziellen Opfer der Reklame auf viele Schultern zu verteilen, und zwar so, daß für den Einzelnen die Beiträge zur Reklame zwar fühlbar, aber noch tragbar sind.

Aber nicht die Reklame allein war ausschlaggebend. Bei der schnell fortschreitenden technischen Entwicklung unserer Zeit und bei dem ständigen Bestreben, etwas Neues zu bringen, stoßen die einzelnen Fabriken und seitherigen Großhandelsfirmen ebenfalls ständig auf Schwierigkeiten. Auch hier werden sich durch Zusammenschluß die vorhandenen Kräfte in ihrer Gesamtheit so fördernd auswirken, daß sowohl in technischer als auch kaufmännischer Beziehung wirklich vorbildliche Arbeit geschaffen werden kann.

Aber ein wesentlicher Punkt hat bei der Entstehung der 2 x G-Markenuhren eine große Rolle gespielt. Im Gegensatz zur Vorkriegszeit sind in den letzten Jahren, obwohl sich die seit Jahrzehnten bestehende Absatzorganisation in unserer Branche in jeder Hinsicht überaus bewährt hatte, doch gewisse Umstellungen in Erscheinung getreten, und zwar Umstellungen, die die seitherigen Absatzkanäle teilweise verstopft haben. Es kann ruhig offen ausgesprochen werden, daß der eine oder andere Fabrikant oder auch einige Großhandelsfirmen durch die Entwicklung der letzten Jahre trotz größter Leistungsfähigkeit und trotz größten Bestrebens, die Herren Uhrmacher wie seither in bester Weise zu bedienen und zu unterstützen, von einer Anzahl Uhrmacher doch in den Einkäufen zurückgesetzt wurden. Schließlich wird man aber diesen Firmen nicht zumuten können, daß sie ihre